SARS-CoV-2 – Präventionskonzept

1. Zweck

Dieses Dokument beschreibt die geltenden Präventionsmaßnahmen gegen SARS-CoV-2 des Vereins Pfadfinder und Pfadfinderinnen Vöcklabruck und stellt ein Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos im Sinne der §§ 1 (3) und 14 (3) COVID-19-ÖV in der Fassung vom 10.05.2021 für Zusammenkünfte der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit dar.

2. Geltungsbereich und -zeitraum

Alle Veranstaltungen, Aktivitäten und Zusammenkünfte des Vereins Pfadfinder und Pfadfinderinnen Vöcklabruck (ZVR 196890911), die bezugnehmend auf § 14 COVID-19-ÖV in der Fassung vom 10.05.2021 durchgeführt werden, wie beispielsweise Heimstunden, Wochend- und Ferienaktionen sowie die zugehörigen Vor- und Nachbereitungen.
Dieses Präventionskonzept gilt ab 19.05.2021 und bis auf Widerruf, bei Bedarf erfolgt eine Aktualisierung.

3. Grundlage und Verantwortlichkeiten

3.1 Zugrundeliegende Verordnung und Empfehlungen

Die nachfolgend angeführten rechtlichen Vorgaben und Empfehlungen wurden bei der Erstellung dieses Dokumentes berücksichtigt und stellen sicher, dass der Stand der Wissenschaft entsprechend berücksichtigt wird:

- COVID-19-ÖV in der Fassung vom 10.05.2021
  https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_214/BGBLA_2021_II_214.html
- Empfehlungen und Informationen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, laut Website, zuletzt abgerufen am 13.05.2021.
  https://www.sozialministerium.at/public.html
- Empfehlungen und Informationen der deutschen „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“, laut Website, zuletzt aufgerufen am 13.05.2021.
  https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html#
- Empfehlungen der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs und der Oberösterreichischen Pfadfinderinnen und Pfadfinder, laut jeweiliger Website bzw. ausgesandter Informationen, zuletzt abgerufen am 13.05.2021.

3.2 Verantwortlichkeiten

Der Vorstand der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Vöcklabruck ist für die Erstellung und – gegebenenfalls nötige – Aktualisierung dieses Präventionskonzeptes verantwortlich.
Fragen oder Rückmeldungen im Zusammenhang mit diesem Präventionskonzept sind an vorstand@pfadfinder-voecklabruck.org zu richten. Ebenso ist für jegliche externe Kommunikation (z.B. mit Behörden), ausgenommen Notfälle, an den Vorstand zu verweisen.
Der Vorstand bestellt für jede Zusammenkunft eine/einen COVID-19 Beauftragten gem. § 1 Abs. 4 COVID-19-ÖV. Regelungen zur Dokumentation bzw. zu Kontrollen vor Ort sind von dieser/von diesem durchzuführen.
Ansprechpersonen für das Präventionskonzept:

Martina Hofer	0664 9261113
Gernot Kaindl	0660 5729000

4. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie die Leiterinnen und Leiter **desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände**.
- Es erfolgt eine altersgerechte Aufklärung der Kinder und Jugendlichen, über die geltenden Hygienemaßnahmen, wie beispielsweise Händedesinfektion, MNS bzw. FFP2 Masken Verwendung, etc.
- Bereits bei der Programmplanung ist zu berücksichtigen, dass benötigte Materialien nach Möglichkeit von jedem/jeder selbst mitgebracht werden. Material, welches durch die Leiterinnen und Leiter ausgegeben wird, ist nach Möglichkeit vor und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Oberflächen, die häufig berührt werden, wie beispielsweise Lichtschalter und Türgriffe werden vor und nach einer Zusammenkunft desinfiziert.

5. Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Toiletten im Pfadfinderheim können während einer Zusammenkunft benutzt werden. Oberflächen, wie z.B. Türgriffe, Lichtschalter, Toilettenbrillen, etc. sind dazu vor und nach der Zusammenkunft zu desinfizieren. Dazu erfolgt eine Dokumentation in der Checkliste (vgl. 10).

6. Konsumation von Speisen und Getränken

Bei Zusammenkünften erfolgt **keine Ausgabe von Lebensmitteln**, diese können jedoch für den individuellen Verzehr von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgebracht werden. Der Verzehr ist dabei nur auf Sitzplätzen gestattet.

7. Organisatorische Maßnahmen

7.1 Allgemeine Grundsätze zur Planung und Durchführung

Prävention beginnt bei der Planung des Programmes, dabei ist einerseits auf die angeführten Einschränkungen und Rahmenbedingen Bedacht zu nehmen, andererseits sind die Aktivitäten derart zu planen, dass die nachfolgenden Prinzipien berücksichtigt werden:

- Abstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie der Leiterinnen und Leiter, beispielsweise durch eine Auswahl geeigneter Spiele.
- Möglichst kleine Gruppengrößen und deren Einhaltung während der Zusammenkunft, beispielsweise durch die Ausnützung des großzügigen Geländes.
- Verzicht auf als riskant einzuschätzende Aktivitäten, wie beispielsweise Singen in geschlossenen Räumen oder Spiele mit unvermeidbar längerem, engem Körperkontakt.

7.2 Ort der Zusammenkunft

Alle Zusammenkünfte finden bevorzugt im Freien statt. Dazu wird bei Heimstunden das Gelände rund um das Pfadfinderheim genutzt.
Die Nutzung der Innenräume ist nur dann zulässig, wenn ein Aufenthalt im Freien unzumutbar ist, beispielsweise bei starkem Regen.
Sollte die Nutzung der Innenräume unumgänglich sein, sind diese mindestens alle 30 Minuten durch ein vollständiges Öffnen der Fenster zu durchlüften, dieses Lüften ist zu dokumentieren.

7.3 Steuerung von Personenströmen und Regulierung der Anzahl der Personen, Maßnahmen zur Entzerrung

Alle Zusammenkünfte finden in Kleingruppen statt.
Die **Gruppengröße der einzelnen Kleingruppen ist beim Aufenthalt im Freien auf**
14 minderjährige Kinder/Jugendliche zuzüglich
3 erwachsene Betreuungspersonen beschränkt.

Falls es organisatorisch möglich ist, sind die Gruppen kleiner zu halten. Diese Kleingruppen bleiben während der gesamten Zusammenkunft ohne Durchmischung bestehen. Dazu ist das großzügige Gelände auszunutzen, bereits beim Eintreffen sind dazu unterschiedliche Treffpunkte zu wählen (derzeit beschildert beim Heim, bei der Feuerstelle und vor der Hütte).
Bei der Programmplanung erfolgt eine Absprache der Leiterinnen und Leiter zur räumlichen Trennung.

Ist das Aufsuchen der Innenräume des Pfadfinderheimes notwendig, **reduziert sich die zulässige Gruppengröße im WiWö-, GuSp-, RaRo- und Gilderaum auf**
10 minderjährige Kinder/Jugendliche zuzüglich
2 erwachsener Betreuungspersonen.

Erfolgt der Wechsel des Aufenthaltes während der Zusammenkunft von drinnen nach draußen, ist die bestehende Kleingruppe bis zum Ende der Zusammenkunft aufrecht zu erhalten. Erfolgt der Wechsel während der Zusammenkunft von draußen nach drinnen, ist die zweckmäßigste Aufteilung zu wählen.

Beim Betreten und Verlassen der Innenräume ist auf eine Entzerrung zu achten. Dies wird erreicht, indem die unterschiedlichen Kleingruppen das Pfadfinderheim nicht gleichzeitig betreten oder verlassen.

7.4 Verwendung von MNS, Masken und Abstandsregeln

Beim Eintreffen (vor der Gruppenaufteilung), warten vor oder nach Zusammenkünften gilt eine MNS bzw. FFP2-Masken Tragepflicht, ebenso für wartende Eltern.
Aufgrund der reduzierten Gruppengröße, sowie der zusätzlichen Maßnahmen und dem verminderten Infektionsrisikos im Freien, **kann bei Zusammenkünften im Freien**

- der Mindestabstand zu haushaltfremden Personen innerhalb der Kleingruppe während der Durchführung des Programms ausgesetzt werden, wenn es das Programm erfordert (z.B. bei Erklärungen, kurzen Bewegungsspielen, etc.).
- auf das Tragen eines MNS oder einer FFP2 Maske verzichtet werden.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie die Betreuungspersonen haben eine **Maske griffbereit mitzuführen** und diese nach Aufforderung durch die Betreuungspersonen anzulegen. Diese Aufforderung erfolgt, wenn Abstände dauerhaft nicht eingehalten werden können.

Bei **Zusammenkünften in geschlossenen Räumen** kann der Mindestabstand zu haushaltfremden Personen innerhalb der Kleingruppe während der Durchführung des Programms ausgesetzt werden. Die **Tragepflicht einer Maske** bleibt jedoch bei einer Zusammenkunft in geschlossenen Räumen aufrecht (MNS für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altersstufen WiWö (7-10-jährige) und GuSp (10-13-jährige); alle anderen Altersstufen und Betreuungspersonen FFP2-

Maske). Diese Regelung ist auch auf kurzfristige Aufenthalte einzelner im Pfadfinderheim (z.B. Toilette, Material vorbereiten, etc.) anzuwenden.

7.5 Teilnahmevoraussetzungen

Eine **Teilnahme an allen Zusammenkünften ist nur für gesunde Personen**, ohne SARS-CoV-2 typische Symptome erlaubt.
Darüber hinaus, muss **beim Eintreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**, einer/einem vor Beginn festzulegenden Leiterin/Leiter, **ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der COVID-19 ÖV vorgelegt werden**.
Dieser Nachweis ist sowohl von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch von Leiterinnen und Leitern zu erbringen und während der Zusammenkunft vor Ort einsehbar bereit zu halten.
Dabei werden auf alle Personen die Regelungen der Fristen gem. § 1 Abs. 2 Z 1-7 COVID-19-ÖV angewendet.
Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die betreffende Person von der Zusammenkunft auszuschließen und örtlich vom Ort der Zusammenkunft abzusondern.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altersstufen CaEx (13-16-jährige) und RaRo (16-20-Jährige) sowie Leiterinnen und Leiter, können in Ausnahmefällen den Nachweis durch die Anwendung eines selbst mitgebrachten, geeigneten Antigentests vor Ort unter Aufsicht einer (anderen) Leiterin/eines Leiters erbringen. Das Ergebnis ist während der Zusammenkunft einsehbar bereit zu halten.

7.6 Kontaktpersonen Nachverfolgung

Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten am Ort der Zusammenkunft aufhalten, sind in eine Anwesenheitsliste aufzunehmen. In dieser Anwesenheitsliste sind Name, Telefonnummer (wenn nicht in der Registrierung vorhanden, bei minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern jene der Erziehungsberechtigten) und Gruppenzugehörigkeit aufzunehmen.
Diese Anwesenheitsliste ist unmittelbar nach Ende der Zusammenkunft an vorstand@pfadfinder-voecklabruck.org zu übermitteln (Foto der gut lesbaren Liste oder in digitalisierter Form). Die Ablage erfolgt durch den Vorstand.

7.7 Regelmäßige Lagebeurteilung

Jeden Dienstag erfolgt durch den vom Vorstand eingesetzten Krisenstab eine Lagebeurteilung, welche die spezifische Situation im Bezirk Vöcklabruck, die allgemeine Situation in Österreich und die geltende Rechtlage bewertet. Kurzfriste Änderungen (Absage von Veranstaltungen, und Zusammenkünften, Verschiebung, zusätzliche Präventionsmaßnahmen) sind dadurch möglich. Entscheidungen dazu werden immer Dienstagabend auf der Website veröffentlicht.

7.8 Dokumentation

Wesentliche Punkte des Präventionskonzeptes sind in Form einer Checkliste zu dokumentieren, diese ist zusammen mit der Anwesenheitsliste unmittelbar nach Ende der Veranstaltung an vorstand@pfadfinder-voecklabruck.org zu senden.
Eine Vorlage dafür enthält Abschnitt 10.

8 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

8.1 Während einer Zusammenkunft

1.) Sollten typische Symptome wie Fieber, Husten oder Kurzatmigkeit auftreten, ist die Person sofort von der restlichen Gruppe abzusondern. Wenn diese nicht ohnehin getragen wurde, ist ein Maske anzulegen. Gegebenenfalls sind Räume unmittelbar zu durchlüften. Dabei ist auf Selbstschutzmaßnahmen (FFP2 Maske, Händedesinfektion) zu achten.
2.) Von den Leiterinnen und Leitern wird die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 angerufen und in weiterer Folge deren Vorgaben Folge geleistet.
3.) Bis zu einer ersten telefonischen Abklärung mit der Gesundheitsberatung, darf der Ort der Zusammenkunft von der restlichen Gruppe nicht verlassen werden.
4.) In weiterer Folge sind folgende Personen unverzüglich zu informieren:
    - Erziehungsberechtigte des/der unmittelbar Betroffenen.
    - Ein Mitglied des Vorstands.
5.) Eine detaillierte Dokumentation über Kontakte zur betroffenen Person (wer, welcher Art, etc.) ist unmittelbar zu erstellen.
6.) Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

8.2 Vor oder nach einer Zusammenkunft

Werden vor einer Zusammenkunft Symptome bemerkt, ist eine Teilnahme verboten.
Wenn nach erfolgter Teilnahme an einer Zusammenkunft Symptome bemerkt werden, ist die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 zu kontaktieren und deren Anweisungen Folge zu leisten.
Alle Mitglieder des Vereins haben bei bekannten Infektionsfällen innerhalb der Gruppe den Vorstand zu informieren.

9 Schulung

Allgemeine Regelungen und die jeweils geltenden rechtlichen Vorgaben wurden seit Beginn der Pandemie regelmäßig mit den Funktionären des Vereines besprochen.

Dieses Präventionskonzept wird im Rahmen einer Online Schulung mit allen Funktionären durchgearbeitet, bevor diese bei einer Zusammenkunft teilnehmen oder für diese verantwortlich sind.

Inhalte der Schulung sind dabei mindestens:

- Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner
- Spezifische Hygienemaßnahmen
- Organisatorische Maßnahmen
- Symptome einer SARS-CoV-2 Erkrankung
- Vorgehensweise beim Auftreten von Symptomen und im Verdachtsfall

Das Präventionskonzept wird auf der Website veröffentlicht und an alle Leiterinnen und Leiter per E-Mail versandt.

10 Dokumentation einer Zusammenkunft der Pfadfinder und Pfadfinderinnen Vöcklabruck laut SARS-CoV-2 Präventionskonzept

Bezeichnung/ Art der Zusammenkunft	
Datum	
Uhrzeit (von – bis)	

Beteiligte Altersstufe(n)	□ WiWö □ GuSp □ CaEx □ RaRo □ Funktionärinnen/Funktionäre
COVID-19 Beauftragte(r)	

Beim Eintreffen wurde ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der COVID-19 ÖV von allen Teilnehmerinnen, Teilnehmern und Betreuungspersonen vorgelegt.	□ Ja □ Nein
	Wenn Nein, Beschreibung der erfolgten Maßnahmen

Desinfektion (Oberflächen) vor und nach der Veranstaltung durchgeführt von	

Die Zusammenkunft fand ausschließlich im Freien statt	□ Ja □ Nein
	Wenn Nein, genutzte Räume Zeitpunkte des Lüftens

Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Hinweise	